

Zurück an

myLife Lebensversicherung AG
Versicherungsbetrieb
Postfach 2064
37010 Göttingen

**Freistellungsauftrag
für Kapitalerträge aus Versicherungen**
(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus
Vermietung und Verpachtung)

Versicherung _____

(Name, Vorname, Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

(Steuer-Identifikationsnummer)

[] Gemeinsamer Freistellungsauftrag*)

(ggf. Name, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten/des Lebenspartners)

(Steuer-Identifikationsnummer des Ehegatten/des Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag)

An

myLife Lebensversicherung AG, Versicherungsbetrieb

(z.B. Kreditinstitut/Bausparkasse/Lebensversicherungsunternehmen/Bundes-/Landesschuldenverwaltung)

Herzberger Landstr. 25

(Straße, Hausnummer)

37085 Göttingen

(Postleitzahl, Ort)

Hiermit erteile ich/erteilen wir**) Ihnen den Auftrag, meine/unsere**) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und zwar

- bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns**) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 €/2.000 €**).
- über 0 €***) (sofern lediglich eine ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns**) erhalten.

bis zum 31.12.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern**), dass mein/unser**) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns**) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 €/2.000 €**) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern**) außerdem, dass ich/wir**) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 €/2.000 €**) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n**).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer (Steuer-Identifikationsnummer) ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

(Datum)	(Unterschrift)	(ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter)
---------	----------------	---

Zutreffendes bitte ankreuzen

*) Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

***) Nichtzutreffendes bitte streichen

**) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

Erläuterungen zum Freistellungsauftrag

Bevor Sie uns einen Freistellungsauftrag erteilen, sollten Sie sich darüber Gewissheit verschaffen, ob und in welcher Höhe steuerpflichtige Zinsen aus Ihrer Lebensversicherung überhaupt anfallen. Wir teilen Ihnen hierzu gerne weitere Einzelheiten mit.

Die Verwendung eines von uns vorbereiteten Freistellungsauftrages hat für Sie den Vorteil, dass Ihr Auftrag zügig bearbeitet werden kann und nur den Teil Ihres Freibetrags bindet, der zum Fälligkeitstermin benötigt wird. Sie können den übrigen Teil Ihres Freibetrags frei verteilen.

Bitte senden Sie uns daher den vorbereiteten Freistellungsauftrag auch dann zurück, wenn Sie uns den Auftrag bereits anderweitig erteilt haben.

Bitte beachten Sie noch Folgendes:

Freistellungsaufträge müssen vom Gläubiger der Zinseinkünfte, das ist in der Regel der Versicherungsnehmer, bzw. von dessen gesetzlichen oder amtlich bestellten Vertretern unterschrieben werden. Die Unterschrift eines Bevollmächtigten genügt nicht.

Ein Freistellungsauftrag über mehr als 1.000 Euro kann nur erteilt werden, wenn der zusammenveranlagte Ehegatte/Lebenspartner mit Geburtsdatum angegeben wird und mit unterschreibt.

Freistellungsaufträge dürfen nur insoweit erteilt werden, als der zulässige Freibetrag, zusammen mit weiteren Aufträgen an andere Institute nicht überschritten wird.

Eine besondere Bestätigung über die Eintragung eines Freibetrages ist aus Kostengründen nicht vorgesehen.